

Traktandum 9:

Genehmigung des Archivierungsvertrags, datiert vom 16. Februar 2023, zwischen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft

Bericht des Landeskirchenrats:

Die Röm.-kath. Landeskirche verfügt beim Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft über ein Privatarchiv. Dem Staatsarchiv werden periodisch alle fünf Jahre Unterlagen, d.h. archivwürdige Akten des 20. und 21. Jahrhunderts, als Depositum übergeben.

Nun hat das Staatsarchiv BL festgestellt, dass noch kein Archivierungsvertrag mit der Röm.-kath. Landeskirche erstellt worden ist, und holt dies mit dem vorliegenden Vertrag nach.

Gemäss § 20 Abs. 1 Bst. o der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL sind Verträge mit dem Bistum, mit Kantonen und anderen landeskirchlichen Organisationen durch die Synode zu genehmigen.

Der Landeskirchenrat hat an der Sitzung vom 30. März 2023 – nach Prüfung – dem vorliegenden Archivierungsvertrag zugestimmt und zur Genehmigung an die Synode überwiesen.

Im Anhang 1 zur Vorlage Nr. 03/23 überlassen wir Ihnen den entsprechenden Vertrag.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Der Archivierungsvertrag, datiert vom 16. Februar 2023, zwischen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, wird genehmigt.

Liestal, 11. Mai 2023

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilage:

- Anhang 1 zu Vorlage Nr. 03/23 Archivierungsvertrag, datiert vom 16.02.2023